



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/1424**
Titel **Baulinien.**
Datum 17.06.1916
P. 511

[p. 511] A. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich legt dem Regierungsrat mit Eingabe vom 12. Mai 1916 die Pläne über die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Seminarstraße und der Hofwiesenstraße bei ihrer Ausmündung in die Schaffhauserstraße und die Festsetzung der Baulinien für den Platz Schaffhauser-, Weinberg- und Hofwiesenstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung durch den Großen Stadtrat erfolgte am 4. Dezember 1915 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nrn. 12 und 13 vom 11. und 15. Februar 1916.

C. Ein Rekurs von Gubler-Künzli in Zürich 6 ist laut Zuschrift der Bausektion I vom 12. Mai 1916 vom Bezirksrat mit Beschluß vom 13. April 1916 abgewiesen worden und der Entscheid in Rechtskraft erwachsen.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. Mai 1916 sind daselbst gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

1. Nach der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat sind die Änderungen aus ästhetischen Gründen vorgenommen worden.

2. Der Platz ist auf die Achse der Schaffhauserstraße orientiert und erhält, zwischen den Baulinien Ecke Schaffhauserstraße-Weinbergstraße und Ecke Schaffhauserstraße-Hofwiesenstraße gemessen, eine Länge von zirka 110 m. Die Breite zwischen der östlichen Baulinie der Schaffhauserstraße und der zwischen den Einmündungen der Rotbuchstraße und der Seminarstraße liegenden 32,5 m langen Strecke der westlichen Baulinie der Schaffhauserstraße beträgt 40 m. Bei der Einmündung der Seminarstraße und der projektierten Hofwiesenstraße ergibt sich auf eine Länge von zirka 39 m eine Erweiterung auf zirka 59 m.

Die nördliche Baulinie der Rotbuchstraße ist über die gegenwärtige Einmündung der Seminarstraße hinaus verlängert.

Die Seminarstraße wird mit einem Bogen von 55 m Radius senkrecht in die Schaffhauserstraße eingeführt, in einem Abstände von 52,5 m von der Rotbuchstraße, von Achse zu Achse gemessen.

Die projektierte Hofwiesenstraße ist mit einem Bogen von 500 m Radius etwas nach Westen abgedreht worden.

Die Spitze zwischen der Schaffhauserstraße und der Hofwiesenstraße hat in der Baulinie eine Breite von 12,5 m, was dadurch erreicht wurde, daß die zusammenlaufenden Baulinien der beiden Straßen auf je 20. m rückwärts an der Hofwiesenstraße um 3 m und an der Schaffhauserstraße um 2 m vorgesetzt wurden.



Der Baulinienabstand der Schaffhauserstraße wurde infolgedessen daselbst auf kurze Strecke auf 28 m vermindert.

Im übrigen sind die bisherigen Baulinienabstände, 17,5 m an der Seminarstraße und 24 m an der Hofwiesenstraße, beibehalten worden.

3. Infolge der Abdrehung der Seminarstraße und der Hofwiesenstraße mußten auch die Niveaulinien dieser beiden Straßen abgeändert werden.

Die Niveaulinie der Seminarstraße mußte gegen das östliche Ende gehoben werden. Anschließend an die rückwärts bestehen bleibende Steigung von 0,1% geht sie mit einer Ausrundung in 2,5% Steigung über und schließt damit an die Schaffhauserstraße an.

Die Niveaulinie der Hofwiesenstraße muß dagegen etwas gesenkt werden. Sie erhält in Fortsetzung der Weinbergstraße von der Kreuzung mit der Schaffhauserstraße bis zur Kreuzung mit der Rotstraße eine Steigung von 3,206% und schließt bei letzterer wieder an das genehmigte Niveau mit 3% Steigung an.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage der Bausektion I des Stadtrates Zürich betreffend Gestaltung des Platzes an der Schaffhauserstraße zwischen den Einmündungen der Rotbuchstraße und der projektierten Hofwiesenstraße, mit den damit zusammenhängenden Abänderungen der Baulinien der Rotbuchstraße, der Seminarstraße, der projektierten Hofwiesenstraße und der Schaffhauserstraße, sowie der Niveaulinien der Seminarstraße und der Hofwiesenstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Bausektion I des Stadtrates Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]